

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien und Dennis Gladiator (CDU) vom 08.10.15

und Antwort des Senats

Betr.: Personal für Rückführungen (II)

Das Thema Rückführung und Abschiebung von abgewiesenen Asylbewerbern rückt angesichts der Kapazitätsengpässe in den Aufnahmeeinrichtungen immer mehr in den Fokus. Im Juli ergab unsere Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/1053), dass im Referat E 32, das den Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen bearbeitet und das auch für die Rückführungsvorbereitungen zuständig ist, 67 Mitarbeiter (64,36 VZÄ) tätig sind. Im Rückführungsvollzug (E 332) waren zum Zeitpunkt der Schriftlichen Kleinen Anfragen zehn Mitarbeiter (10 VZÄ) beschäftigt, allerdings mit der zeitnahen Perspektive auf die Einstellung weiterer Mitarbeiter.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Im Zusammenhang mit den Zugangszahlen von Flüchtlingen nach Hamburg ergibt sich auch eine steigende Anzahl von Personen, denen nach Prüfung ihrer Verfahren kein Aufenthaltsrecht erteilt werden kann. Um deren Ausreise auch dann zu gewährleisten, wenn diese nicht freiwillig ausreisen, wird der Rückführungsbereich des Einwohner-Zentralamtes um 20 Stellen verstärkt. Bis zur Besetzung dieser Stellen wird der Bereich auch durch Abordnungen verstärkt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Sind in den Referaten E 32 und E 332 inzwischen jeweils mehr Mitarbeiter angestellt?*

Wenn ja, seit wann und wie viele jeweils insgesamt?

Im Referat E 32 wurden seit dem Zeitpunkt der Bezugsdrs. 21/1053 sechs neue Vollzeitkräfte eingestellt, davon im Juli 2015 eine, im September 2015 zwei und im Oktober 2015 drei.

Für das Sachgebiet E 332 ist das Personalauswahlverfahren für sieben neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Einstellung unmittelbar bevorsteht, abgeschlossen. Die Einstellung von sieben Personen steht unmittelbar bevor.

2. *Bezüglich jener Mitarbeiter, die die Rückführungen vorbereiten:*

a) *Wie viele sind es aktuell?*

Das Rückführungen vorbereitende Referat Aufenthalt von Asylbewerbern im Einwohner-Zentralamt wird im Oktober 2015 insgesamt 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 71,36 Vollzeitäquivalente (VZÄ) umfassen. Im Übrigen siehe Drs. 21/681.

- b) *Gibt es im Referat E 32 derzeit einen Bearbeitungsrückstand bei der Vorbereitung von Rückführungen? Wie lange dauert eine Rückfüh-*

rungevorbereitung im Durchschnitt? Bitte seit Jahresbeginn jeweils pro Monat angeben.

In der folgenden Übersicht wird die Dauer zwischen Eintritt der Ausreisepflicht und Vollzug der Maßnahme angegeben. Ausgewertet wurden die Fälle, die nach einer Anhörung im zuständigen Referat freiwillig ausgereist sind beziehungsweise sich selbstständig zum Abschiebungstermin eingefunden haben. Zu den Fällen, bei denen die Abschiebung durch den Vollzugsbereich begleitet wurde, liegen keine entsprechenden statistischen Erhebungen vor. Für eine Darstellung müssten alle Einzelakten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Monat	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer
Januar	3,8 Monate
Februar	7,0 Monate
März	6,1 Monate
April	34,4 Monate*
Mai	13,6 Monate*
Juni	2,7 Monate
Juli	4,3 Monate
August	5,0 Monate
September	1,5 Monate

* Die hohen Werte in den Monaten April und Mai resultieren aus Einzelfällen in denen die Ausreise beziehungsweise Abschiebung erst nach vielen Jahren erfolgte beziehungsweise erfolgen konnte.

Die Bearbeitungsdauer wird auch von den Gegebenheiten des Einzelfalles und dem damit jeweils verbundenen Bearbeitungsaufwand beeinflusst. Aktuell priorisiert bearbeitet werden Rückführungen von Personen aus Herkunftsstaaten, die auch von dem für die Durchführung der Asylverfahren zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prioritär bearbeitet werden und bei denen Rückführungen erfahrungsgemäß kurzfristig durchgeführt werden können.

3. Wie viele Mitarbeiter des Referates E 332 werden im Durchschnitt pro Rückführung hinzugezogen?

Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats E 332 ist abhängig von der Anzahl der rückzuführenden Personen. Regelhaft begleitet eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter von E 332 die Maßnahme, bei vier und mehr Rückzuführenden sind es zwei Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter.

4. Bekommen die Mitarbeiter des Referates E 332 noch Unterstützung von Mitarbeitern anderer Behörden?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Insgesamt zehn Personen aus anderen Behörden und Dienststellen sind im Rahmen einer zeitlich befristeten Abordnung derzeit unterstützend im Sachgebiet E 332 tätig.

Das Sachgebiet wird bei Rückführungen zudem unterstützt durch Polizeibeamtinnen und -beamte des örtlich zuständigen Polizeikommissariats, vom Landeskriminalamt sowie (bei zahlenmäßig größeren Rückführungsmaßnahmen) von der Bereitschaftspolizei.

5. Ist geplant, das Referat 332 über die bisher geplante Aufstockung hinaus weiter zu verstärken?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Ja, das Personalauswahlverfahren für eine Aufstockung um sechs weitere Stellen wird derzeit durchgeführt.